

Meldungen über Fällungen von Bäumen in den Stadtbezirken an städtischen Straßen

Stand: Ende Dez 2023, nächste Aktualisierung Ende März 2024

Bezirk	Standort	Gattung	Grund der Fällung	Anzahl	Status Nachpflanzung
Bockum Hövel	Bockumer Weg 79	Robinie	Anfahrsschaden Schrägstand	1	
Uentrop	Parkplatz Kurhaus	Ahorn, Eiche	Verkehrssicherung	2	
Bockum Hövel	Middendorfstraße 22	Linde	Wurzelfäule, Wurzelschäden	1	an gl. Stelle mit Linde, da Allee
Uentrop	Birkenallee 8	Mehlbeere	Verkehrssicherung	1	
Mitte	Adenauerallee höhe Hausnr. 4	Kastanie	abgestorben	1	an gl. Stelle mit Kastanie, da Allee
Heessen	ggü. Dolberger Straße 42	Birken	abgestorben	3	
Uentrop	Ostwhenemarstraße Höhe Zypr	Linde	abgestorben	1	
Uentrop	Grönebergstraße, Strecke	Esche	abgestorben	2	an gl. Stelle
Rhynern	Grönebergstraße, Strecke	Esche	abgestorben	1	an gl. Stelle
Uentrop	Papenweg 42a, 48, 84	Birke	abgestorben	3	
Pelkum	Jupiterstraße 30	Kirsche	abgestorben	1	
Mitte	Kentroper Weg 3	Pyrus	abgestorben	1	
Mitte	Südring 14 - 23	Robinie, Linde	Verkehrssicherung	8	vor Ort in Pflanzperiode 2024 / 2025
Rhynern	Ostendorfstraße 29 + 32	Robinie, Birke	Verkehrssicherung	2	
Herringen	Juffernbuschstraße 1	Ahorn	Verkehrssicherung	1	
Mitte	Adenauerallee WSA	Kastanie	Verkehrssicherung	2	an gl. Stelle mit Kastanie, da Allee
Herringen	Lünener Straße ggü. 136/138	Birke, Erle	Verkehrssicherung	2	
Uentrop	Fährstraße	Roteiche	Verkehrssicherung	2	an gl. Stelle, da Allee
Aufgestellt:	Tiefbau- und Grünflächenamt Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm				

Allgemeine Hinweise

Hinweis zu den Fällzeitpunkten

Die Fällungen werden i. d. R. in dem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar d. J. vorgenommen. Aus Gründen dringlicher Verkehrssicherung können einzelne Fällungen über das ganze Jahr hinaus, auch vor einer Veröffentlichung, notwendig werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Bereich der Baumfällungen, u. a. Fällungen durch Fachfirmen, ist eine genaue Terminbekanntgabe zu einzelnen Fällung im Vorfeld nicht möglich.

Hinweis über die Zuständigkeiten an Liegenschaften des Bundes und des Landes

bezügl. Fällungen auf Liegenschaften des Bundes und des Landes, sowie an **Bundes- und Landesstraßen** stehen keine Informationen zur Verfügung.

Hinweis zu Fällungen in städtischen Waldflächen

Auch die Bewirtschaftung der Waldflächen im Stadtgebiet Hamms ist mit Baumfällungen verbunden. Dies erfolgt u.a. aus Gründen der Waldpflege (z.B. der Entnahme aus Gründen zur Verkehrssicherung. Das **Umweltamt** bewirtschaftet ca. 290 ha städtische Waldflächen in Hamm. Auf der Grundlage der durch den Rat beschlossenen Forsteinrichtung (Betriebswerk für den Forstbetrieb Stadt Hamm) werden jeweils für den Zeitraum von zehn Jahren die erforderlichen Maßnahmen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umgesetzt. Im Rahmen dieser Bewirtschaftung finden regelmäßige Begehungen der Wälder und der ca. 30 km langen Waldränder zu Verkehrsanlagen statt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Infos zur Ermittlung von Zuständigkeiten an Baumstandorten

Es besteht eine grundsätzliche Zuständigkeit des Eigentümers hinsichtlich aller sich in Zusammenhang mit einem Baum ergebenden Belange, daher kommt der Klärung der Eigentumsfrage eine große Bedeutung zu.

Als Grundlage dazu dient bei schon erfassten Bäumen das städtische digitale Baumkataster

Bisher nicht erfasste Standorte werden über das GIS-Portal auf den jeweiligen Eigentümer des betreffenden Flurstücks hin überprüft.

Nicht selten müssen Grenzverläufe vor Ort geprüft und eingemessen werden, um eine eindeutige Zuordnung vornehmen zu können.

Straßenbäume können weitestgehend nach der jeweiligen Baulastträgerschaft zugeordnet werden.

Grundsätzlich sind an Gemeinde-, sowie Kreisstraßen und an Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen die jeweiligen Kommunen (bzw. der Kreis) zuständig. An Bundes- und Landstraßenabschnitten innerhalb der Grenzen einer Kommune, die nicht als Ortsdurchfahrt zu werten sind, fällt die Zuständigkeit in die Verantwortung des Landesbetriebes StraßenNRW.